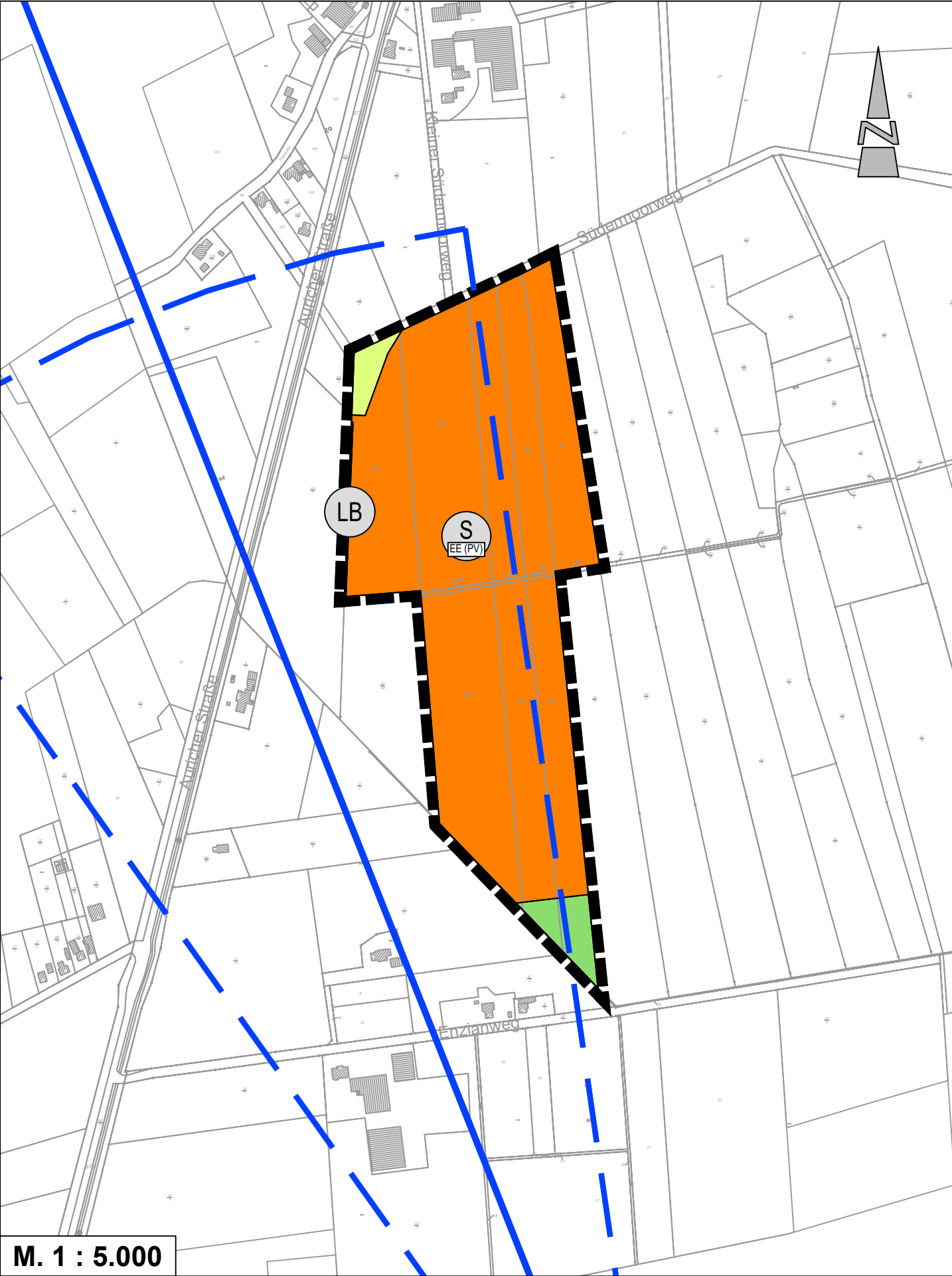


Samtgemeinde Hesel

64. Änderung des Flächennutzungsplanes



Präambel und Ausfertigung Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen. Hesel, (Siegel) Samtgemeindebürgermeister Verfahrensvermerke Der Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede. Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Hesel, Samtgemeindebürgermeister Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 64. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Hesel, Samtgemeindebürgermeister Feststellungsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Hesel, Samtgemeindebürgermeister Genehmigung Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Leer, Landkreis Leer im Auftrage Beitrittsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Hesel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die xx. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Hesel, Samtgemeindebürgermeister Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im elektronischen Amtsblatt der Samtgemeinde Hesel (www.gemeinde-xxx.de) bekannt gemacht worden. Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden. Hesel, Samtgemeindebürgermeister Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Hesel, Samtgemeindebürgermeister	Planzeichenerklärung Sonderbauflächen "Erneuerbare Energien - Freiflächenphotovoltaik" Grünflächen Flächen für die Landwirtschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes geschützter Landschaftsbestandteil, hier: Wallhecke 6. Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Ungefährer Verlauf der Richtfunkverbindung (Bundeswehr) mit Schutzbereich	Samtgemeinde Hesel Landkreis Leer 64. Änderung des Flächennutzungsplanes "Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen" Entwurf 11.06.2026 Diekmann • Mosebach & Partner Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement 26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de
---	---	--